



## Antrag

Fraktion AfD

### **Errichtung eines zentralen Abschlepp-, Pannen- und Nothilfedienstes in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Minister für Inneres und Sport wird aufgefordert, durch Runderlass zu regeln,

1. dass die Polizeibeamten des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet werden, ausschließlich einen Auftragsdienst zu beauftragen, der bei Unfällen oder anderen Schadensereignissen im Straßenverkehr, im Pannenfall oder in Fällen strafprozessualer oder gefahrenabwehrender Sicherstellungen/Beschlagnahmungen oder Ersatzvornahmen, den Einsatz von Abschlepp-, Pannen- oder Nothilfediensten organisiert, um Unfallstellen zu räumen, Kraftfahrzeuge abzuschleppen und zu verwahren, umzusetzen oder vor Ort instand zu setzen.
2. dass die Polizeibeamten von jeder Form der direkten Anforderung von Abschlepp-, Pannen- und Nothilfedienstleistungen abzusehen haben.
3. dass der Auftragsdienst auf Grundlage der durch die Polizei übermittelten Aufgaben ein EDV-unterstütztes Auswahlssystem einzusetzen hat, welches in der Lage ist, den angegebenen Einsatzort zu lokalisieren und ein zeitgerechtes Erreichen des Einsatzortes durch Erfassung von geeigneten Unternehmen zu gewährleisten.
4. dass zur Kontrolle des Auftragsdienstes, welcher das schnelle Erreichen der Einsatzstelle, die Güte der Auftragsdurchführung und den Ausgleich der Interessen von Unternehmen und Kraftfahrzeugführern als Qualitätskriterium zu beachten hat, ein Kontrollgremium beauftragt wird.

## **Begründung**

Seit vielen Jahren existieren Abschleppzentralen in Niedersachsen, Sachsen, Thüringen und auch in anderen Bundesländern. Durch die geplante Regelung werden alle Hilfeleistungen nach Unfällen erfasst, die ein Verantwortlicher aus eigener rechtlicher Verpflichtung zum Entfernen verunfallter Kraftfahrzeuge aus dem Verkehrsraum zu erbringen hat. Dem Auftragsdienst wird die Auftragsübermittlung und -vergabe an Abschleppunternehmen übertragen, um dadurch zu gewährleisten, dass eine schnelle Räumung von Unfall-, Schadens- oder sonstiger Gefahrenstelle erfolgt. Darüber hinaus werden die vor Ort tätigen Polizeibeamten an den Unfallstellen von einer mühevollen und oft zeitraubenden Suche nach geeigneten Abschleppunternehmen entlastet.

Die Leistungsfähigkeit des Auftragsdienstes wird an dem schnellen Erreichen der Einsatzstelle und der Güte der Auftragsdurchführung gemessen. Die Einhaltung dieser Qualitätskriterien soll durch ein Aufsichtsgremium überwacht werden. Durch diese Aufgabenverteilung und Kontrollfunktionen werden sowohl die Sicherheit als auch die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und die jeweiligen Interessen der Fahrzeugführer und der Abschleppunternehmen berücksichtigt. Sowohl die konkrete Art der Tätigkeit des Auftragsdienstes als auch der Umfang der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsgremiums können durch die Landesregierung mittels Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport geregelt werden.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender